

## A

**Abbild:** Widerspiegelung, Ergebnis der Operation des Abbildens, im erkenntnistheoretischen Sinne Resultat der aktiven ideellen Aneignung der objektiven Realität. Für kriminalistische Zwecke von besonderer Bedeutung für die Widerspiegelung realer Geschehnisse (Entstehung und Verlauf von Straftaten), so für den Prozeß der Spurenverursachung (materielle Widerspiegelung) und der Auswertung von Spuren (Identifizierung) durch Vergleich (nach Möglichkeit A. mit A.), aber auch für das Entstehen von Zeugenaussagen (ideelle Widerspiegelung). Aus der Tatsache der objektiv bedingten materiellen Widerspiegelung, insbesondere des Ablaufs der Straftat am Tatort, folgt, daß A. der Tat (sprich Spuren) auf zielstrebige und aussagekräftige Weise gesucht, gesichert sowie ausgewertet werden.

**Abbrand:** Verringerung der Masse fester brennbarer Stoffe bei der  $\rightarrow$  *Verbrennung*. [1]

**Abbrandgeschwindigkeit:** Verringerung (V) der Masse eines brennbaren Stoffes (m) in der Zeiteinheit (t), bezogen auf seine Oberfläche (A):  $V = m/(t \cdot A)$

Die A. ist u. a. von der Zusammensetzung und der äußeren Form (dem Zerteilungsgrad und der Lagerdichte) des  $\rightarrow$  *brennbaren Stoffes* sowie von den äußeren Bedingungen der Verbrennung (Luftzufuhr und Lage im Luftstrom) abhängig. Sie gibt u. a. an, wie lange ein Bauteil bei einem Brand seine Funktion behält und welche chemische Energie in Wärmeenergie umgewandelt wird. Die A. wird in  $\rightarrow$  *Brandversuchen* festgestellt. Sie hat Bedeutung für den vorbeugenden

Brandschutz und die Rekonstruktion des  $\rightarrow$  *Brandverlaufs*.

**Abdruckspuren:** durch Kontakt hervorgerufene flächenhafte bzw. flach reliefartige Widerspiegelung eines Spurenverursachers auf einem meist festen und glatten Spurenlager. Sie treten als sichtbare, schwer sichtbare und latente Spuren auf. Es wird unterschieden: 1. mit Substanz verursachte Spuren, z. B. Schuhabdruckspuren, verursacht mit Straßenschmutz, Papillarleistenspuren mit Blut o. a. Substanzen verursacht; 2. in Substanz verursachte Spuren (flache Eindruckspuren), z. B. Schuhspuren in Fußbodenpflegemitteln, Papillarleistenspuren in Blut, Fett u. a.

Latente oder schwer sichtbare Spuren (z. B. Handschuhabdruckspuren auf Glasscherben, Papillarleistenspuren an Möbeln) werden durch Einstäuben mit pulverförmigen Substanzen (Argentorat, Rußpulver, Manifer), durch chemische Verfahren (Ninhydrin, Iod, Silbernitrat) bzw. auf physikalischem Wege (IR- und UV-Strahlung) sichtbar gemacht und danach im Original, fotografisch oder mittels weißer, schwarzer oder transparenter Spurensicherungsfolien gesichert.

**Aberkennung der Staatsbürgerschaft der DDR:** Verlustgrund der Staatsbürgerschaft; weitestgehende politisch-rechtliche Reaktion wegen grober Verletzung der staatsbürgerlichen Pflichten. Sie ist nur möglich, wenn Bürger den Wohnsitz oder Aufenthalt außerhalb der DDR haben. Mit der A. trennt sich der sozialistische Staat von der betreffenden Person. Zuständig für Entscheidungen dieser Art ist der Ministerrat der